

Diese Kriterien müssen Teilnehmende bzw. ihre Vorhaben bei der Einreichung für das miniSEED Programm erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind **Vertreter\*innen von Schulen**, die in Wien und Umgebung ansässig sind.
- Jede Schule kann pro Schuljahr mit max. 500€ über miniSEED gefördert werden. Diese Summe kann für ein Vorhaben oder mehrere Vorhaben angefordert werden, jedoch darf ein Einzelvorhaben eine Fördersumme von 200€ nicht unterschreiten.
- Förderungen werden nur an Vorhaben vergeben, deren Zielgruppe sozioökonomisch benachteiligte\* Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) sind, die in Wien und Umgebung zur Schule gehen.
- Vorhaben mit nachweislich neuartigen Ansätzen zur Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit, die noch nicht über SEED und/oder miniSEED gefördert wurden, werden bevorzugt. Wenn es sich bei eingereichten Vorhaben um Projekte, Events, etc. handelt, werden solche bevorzugt, die unabhängig von einer Nachfolgeförderung über miniSEED nachhaltig (wiederholbar) sind.
- Bei bereits laufenden Vorhaben muss klar hervorgehen, welche Neuerung bzw. Erweiterung des Projekts durch die Förderung über das miniSEED Programm möglich wird. miniSEED Förderungen sind nicht dazu gedacht, die Aufrechterhaltung bestehender Vorhaben/Projekte finanziell zu unterstützen.
- Einreichungen sollen so gestaltet sein, dass sie mindestens einer Gruppe von Personen in Klassenstärke zu Gute kommen. Einreichungen, die einer größeren Zahl von Schüler\*innen zu Gute kommen, werden bevorzugt.
- Fördermittel aus dem miniSEED Programm können auch für Honorare von externen Expert\*innen und/oder Trainer\*innen verwendet werden. Voraussetzung für durch miniSEED geförderte Honorare ist eine nachweisliche inhaltliche Expertise der handelnden Person und die Unverzichtbarkeit dieser Expertise innerhalb des Vorhabens. Der Stundensatz für Honorare ist mit max. 50€ pro Stunde (inklusive aller Nebenleistungen, Steuern und anteiliger Kosten) limitiert.
- Über finanzielle Mittel aus dem miniSEED Programm kann bedingt Infrastruktur (Beamer, innovatives Lehr- und Lernmaterial, etc.) angeschafft werden. Dazu muss klar hervorgehen wie diese zur Aufwertung der Unterrichtsqualität und/oder zur Verbesserung des Schulklimas beiträgt und warum diese nicht aus dem regulären Schulbudget finanziert werden kann.

\*sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche:

- ★ Geflüchtete (In Asylverfahren, gewährtes Asyl oder §8 subsidiärer Schutz in Österreich)
- ★ Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache
- ★ Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (Eltern im untersten Einkommensquintil der österreichischen Bevölkerung)
- ★ Kinder aus Haushalten mit geringer formaler Bildung (beide Elternteile haben max. Pflichtschulabschluss)
- ★ Frauen und Mädchen in männlich dominierten Bereichen
- ★ Kinder und Jugendliche mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Lernschwächen, etc.
- ★ Gruppen mit hohem Anteil an LGBTQI Personen